

Merkblatt

Kleinkläranlagen

KREIS STEINFURT
Umwelt- und Planungsamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

1. Allgemeines

Kleinkläranlagen sind Kläranlagen, die Schmutzwasser bis zu 8 m³ pro/Tag bzw. bis zu 50 Einwohnern reinigen können. Sie bestehen aus einer mechanischen und einer biologischen Reinigungsstufe.

Technische Regelwerke für Bau, Betrieb und Wartung sind die DIN EN 12566 und DIN 4261. Für serienmäßig hergestellte Anlagen werden allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBT) erteilt. Einbau, Betrieb und Wartung haben nach den entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und den Festlegungen in den wasserrechtlichen Bescheiden zu erfolgen.

Für die Wartung der Kleinkläranlage (je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr) ist ein Wartungsvertrag mit einem fachkundigen Betrieb erforderlich.

Die Klärschlamm Entsorgung wird durch die jeweilige Stadt/Gemeinde entsprechend der Entwässerungssatzung durchgeführt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Einleitung des gereinigten Abwassers in das Grundwasser bzw. in einen Vorfluter bedarf in jedem Fall einer Erlaubnis gem. § 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Für Anlagen ohne eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist für Bau, Betrieb oder wesentlicher Änderung eine Genehmigung gem. § 57 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NRW) erforderlich.

Die entsprechenden Anträge sind über die Stadt/Gemeinde beim Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt, Untere Wasserbehörde, einzureichen.

Antragsvordrucke finden Sie auf unserer Internetseite: www.kreis-steinfurt.de. Geben Sie bitte in das „orange gerahmte“ Suchfeld - Kleinkläranlage - ein. Sie erhalten dann verschiedenste PDF-Dokumente angezeigt. Wählen Sie den „Antrag für eine Kleinkläranlage“ aus. Auf dem Antragsvordruck sind alle erforderlichen Anlagen/Unterlagen aufgelistet.

Für eine Erlaubnis nach §§ 8, 10 WHG wird in der Regel eine Mindestgebühr von 200€ erhoben. Eine Genehmigung nach § 57 Abs. 2 LWG kostet mind. 300€.

3. Ansprechpartner

- **Herr Melis**
Telefon 02551 69-1437
Horstmar, Neuenkirchen, Ochtrup, Rheine, Wettringen
- **Herr Köning**
Telefon 02551 69-1434
Greven, Hörstel, Ladbergen, Nordwalde, Saerbeck
- **Herr Dönnebrink**
Telefon 02551 69-1446
Altenberge, Emsdetten, Laer, Metelen, Steinfurt
- **Frau Heße**
Telefon 02551 69-3349
Lengerich, Lienen, Westerkappeln
- **Herr Damer**
Telefon 02551 69-3350
Hopsten, Ibbenbüren, Tecklenburg
- **Frau Kempker**
Telefon 02551 69-3380
Lotte, Mettingen, Recke